

Praxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Martin N. Radwan
Schulstraße 14
53578 Windhagen
Email : info@zahnarztpraxis-radwan.de
Tel.: 02645 / 99 44 1
0152 / 29 23 54 34

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Windhagen, 29.01.2020

Sehr geehrte Frau Secker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.01.2020, das wir mit Spannung erwartet haben.

Wie Ihnen als Aufsichtsorgan der KZV RLP bekannt sein dürfte, ist für die längst überfälligen Qualitätsprüfungen der Leistungen der Vertragszahnärzte die KZV selbst zuständig.

Sie muss bei gegebenem Verdacht oder auch stichprobenartig die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Behandlungsqualität und Behandlungsrichtlinien kontrollieren und bei Nichteinhaltung korrigieren bzw. sanktionieren. Geschieht dies nicht, so muss das MSAGD als Aufsichtsorgan die Einhaltung der Prüfungen kontrollieren und anmahnen.

Das MSAGD wurde von uns bereits im März 2019 sehr konkret über Qualitätsdefizite in mehreren Teilbereichen der Zahnheilkunde informiert.

Ihr Ministerium hat sich in der Sache leider auf die beschwichtigende Aussage der befangenen KZV RLP verlassen, die Ihnen eine zu dem nicht mehr aktuelle Studie von 2015 zur Anzahl von Gutachten bei geplanten prothetischen Neuversorgungen genannt hat.

Diese Studie – so haben wir Ihnen nachgewiesen, war zur Beurteilung der Behandlungsqualität aus mehreren nachvollziehbaren Gründen weder tauglich noch zulässig.

Allein die Tatsache, dass die KZV RLP Ihnen diese Studie als Indiz für eine vermeintlich gute Behandlungsqualität genannt hat, müsste Sie eigentlich misstrauisch werden lassen und Ihnen zeigen, dass die KZV als Interessensvertretung aller Vertragszahnärzte nicht in der Lage war, Ihnen echte Nachweise für eine gute Behandlungsqualität zu liefern. Dies wäre auch kaum möglich gewesen.

Sollten wir uns in diesem Punkt irren, bitten wir um Übersendung aktueller Studien und Untersuchungen durch die KZV, die das Gegenteil belegen.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass wir im Bereich Endodontie (Wurzelbehandlungen) bei allen Neupatienten aus 2019 eine eigene Auswertung aller Röntgenbilder von Wurzelbehandlungen vorgenommen haben, die alio loco (in anderen Praxen) durchgeführt wurden.

Das Ergebnis war katastrophal und alarmierend, denn die **Anzahl der mangelhaften und nicht richtlinienkonform durchgeführten Wurzelbehandlungen lag bei mehr als 95 %** ! Und die bisher in 2020 angefertigten Röntgenbilder zeigen diesbezüglich keine Trendwende an, sondern bestätigen nur den beängstigenden und unhaltbaren Dauerzustand.

Die betreffenden Röntgenbilder können gerne Ihnen und Vertretern der KZV RLP in einem persönlichen Gespräch vorgelegt werden.

Wir haben dieses erschreckende Ergebnis in einem zweiten Schritt mit dem Leiter einer Studie zur Beurteilung der Qualität von Wurzelbehandlungen einer großen deutschen Universität abgeglichen, der mir bestätigte, dass diese Zahlen glaubwürdig und realistisch seien, da sie den Zahlen seiner Untersuchung ähneln.

Um hier die Interessen der betroffenen Verbraucher bzw. Patienten zu schützen und zu vertreten, ist es dringend notwendig, der KZV die Ihnen übersandten entlarvenden Fragen zu stellen, um der Problematik näher auf den Grund zu gehen.

Stellen Sie konkrete Fragen und fordern Sie ebenso konkrete Antworten ein.

Diesen Einsatz von Ihrem Ministerium hat der Bürger und Wähler mindestens verdient. Auch hatten wir Ihnen angeboten, den Argumenten der KZV in einem persönlichen Gespräch entgegenzutreten, um Sie von der Notwendigkeit weiterer möglicher Schritte zu überzeugen.

Daher unsere Frage : Haben Sie der KZV mittlerweile die in unserem letzten Schreiben mitgeteilten konkreten Fragen gestellt, um sich von der Untauglichkeit der genannten Studie zu überzeugen ?

Wenn ja, dann dürfte das MSAGD bezüglich der Behandlungsqualität nun zu einer anderen Erkenntnis gekommen sein, da die KZV keine aktuellen und konkreten entlastenden Studien und Untersuchungen gerade in den Bereichen Endodontie und festsitzender Zahnersatz vorlegen konnte.

Stellt sich das MSAGD im Nachgang denn nicht selbst die Frage, warum die KZV RLP - eine zur Wahrheit verpflichtete Körperschaft des öffentlichen Rechtes - ihr eine untaugliche, irreführende und zudem veraltete Studie als Indiz für eine gute Behandlungsqualität angegeben hat ?

Wir sind an einem offenen und vor allem ehrlichen Umgang mit den Missständen und an zielführenden Lösungen interessiert und bekräftigen hier nochmals unser Angebot, Sie bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen fachlich und konstruktiv zu unterstützen, wenn für uns erkennbar ist, dass seitens des MSAGD dazu Einsicht und Bereitschaft besteht.

Ein erster notwendiger Schritt wäre, dass das MSAGD von der KZV RLP zum Schutz der unwissenden Patienten konkrete Vorschläge einfordern muss, wie die KZV vor allem die Qualität der Wurzelbehandlungen und des Zahnersatzes überprüfen möchte.

Wenn die KZV RLP der Überzeugung ist, dass hier die Behandlungsqualität so hervorragend und mängelfrei ist, dann dürfte sie eine Überprüfung nicht scheuen, sondern eher als Beweis der guten Behandlungsqualität anbieten und begrüßen.

Wir haben im Bereich Endodontie bereits ein wirksames Prüfverfahren entwickelt, das nur noch der Genehmigung und Mitarbeit bedarf.

Hinzu kommt – wie Ihnen ebenfalls bekannt sein dürfte, dass nach **§135 b Abs. 2 SGB V** durch den GBA die sogenannten **QP-RL-Z** (Qualitätsprüfungsrichtlinien Zahnärzte) verabschiedet wurden, die seit dem 01.07.2019 Gültigkeit erhalten haben.

Diese Richtlinie regelt in Ergänzung zur Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z) nach § 135b Absatz 2 SGB V die Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfung.

Die Inhalte der Qualitätsprüfung gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 QP-RL-Z legt der GBA (Gemeinsame Bundesausschuss) in dieser Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QBÜ-RL-Z) fest.

Nach § 1 Abs. 3 dieser Richtlinie obliegt die Durchführung der Qualitätsprüfungen den jeweiligen Länder-KZVen, zu deren Kontrolle der Einhaltung in RLP ebenfalls das MSAGD als Aufsichtsorgan verpflichtet ist.

Unsere Forderung, jegliche Qualitätsprüfungen durch KZV- unabhängige Fachleute durchführen zu lassen, ist nur zu verständlich, da die KZV als ausschließliche Interessensvertretung der Vertragszahnärzte verständlicherweise primär die wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzteschaft im Auge hat.

Dadurch entsteht ein Interessenskonflikt, der es der KZV schwer macht, objektiv zu sein.

Die gesamte Vorgehensweise in der Sache wirft bei uns und den interessierten Patienten und Lesern die berechtigte Frage auf, warum sich das MSAGD offensichtlich so viel Mühe zu geben scheint, keinen Handlungsbedarf zu erkennen, anstatt sich der Problematik im dringenden Interesse der Patienten und Kostenträger zeitnah und entschlossen zu stellen und eigene Untersuchungen anzustellen, um sich ein objektives und realistisches Bild zu machen.

Wir werden als Initiative „Schluss mit Pfuscher in der Zahn(un)heilkunde“ ihr Engagement in der Sache weiterhin sehr genau verfolgen und sehen es als unsere Pflicht an, die Bürger und Patienten, die gleichzeitig auch Wähler sind, über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

MfG

Martin Radwan